

Vorwort

Dieses Lehrbuch ist in Anlehnung an einen amtlichen Lehr- und Stoffverteilungsplan gegliedert. Es vermittelt den Lernenden zunächst das Wesen der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherung sowie den bisherigen Stand bei der Entwicklung des Sozialgesetzbuches. Neben den allgemeinen Regelungen des Sozialrechts wird auch das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren ausführlich beschrieben. Der inhaltliche Schwerpunkt des Sozialhilferechts wird dabei immer im Kontext zu diesen allgemeinen Bestimmungen behandelt.

Mit der nun vorliegenden 17. Auflage dieses Lehrbuches werden die umfangreichen Veränderungen auf dem Gebiet des Sozialrechts für den Bereich der Sozialhilfe aufgearbeitet und dargestellt. Diese Aktualisierungen stellen das Werk damit auf den Rechtsstand vom 1.4.2007 und hinsichtlich der Regelsätze auf den Rechtsstand vom 1.7.2007.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Sozialleistungsgesetze unter finanziellen Gesichtspunkten einem zunehmend kurzfristigen Änderungsprozess durch den Gesetzgeber unterliegen, wurden die Darstellungen der anderen Sozialleistungsgesetze und besonderen sozialen Leistungen auf den aus Sicht der Sozialhilfe erforderlichen Umfang reduziert. In Anbetracht der aktuellen politischen Diskussionen etwa zur Steuerreform, Rentenreform, Gesundheitsreform oder anderer sozialpolitischer Reformbestrebungen muss auch kurzfristig mit einem zum Teil erheblichen Änderungspotential gerechnet werden, dem dieses Lehrbuch nicht gerecht werden kann und auch nicht gerecht werden will.

Im Gegenzug wird das Sozialhilferecht wesentlich detaillierter behandelt. Neben einer vertieften Darstellungsform verschaffen Schaubilder, Übersichten, Ablaufschemata und Beispiele eine große Transparenz dieses Rechtsgebietes. Zusätzlich aufgenommen wurden auch konkrete Hinweise auf die neueste Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit, die sich seit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reformen zum 1.1.2005 entwickelt hat.

Neu aufgenommen wurden weiterführende Hinweise bzw. Ergänzungen aus dem Internet, die es ermöglichen, weitere Vertiefungsebenen zu erreichen.

Damit eröffnet sich eine weite Möglichkeit zur praktischen Verwendung dieses Werkes, wobei das Spektrum

- von der grundlegenden Ausbildung über
- die praktische Sachbearbeitung oder
- Beratung und Information in Sozialhilfeangelegenheiten bis hin zur
- fachspezifischen Fortbildung reicht.

Die im Anhang aufgenommenen Bearbeitungshilfen sollen gezielt dazu beitragen, sozialhilferechtliche Klausuren oder Prüfungsfälle an Fachschulen systemgerecht zu lösen.

Vorwort

Soweit im vorliegenden Lehrbuch landesrechtliche Bestimmungen bei der Darstellung von besonderen Rechtsgebieten, Sachverhalten und Beispielen relevant sind, so ist niedersächsisches Recht angewandt worden.

Dieses Buch ist nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung verfasst worden. Die Artikel „der“, „die“ oder „das“ einschließlich ihrer Deklinationsformen sind bei Personenbezeichnungen und bei der Bezeichnung von Personengruppen nicht generell als Markierung des Geschlechts zu verstehen. Sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, ist stets die weibliche und die männliche Form gemeint.

Zum Schluss ein Ausblick: die vorliegende 17. Auflage knüpft noch nicht ganz an das Niveau der Voraufgabe an. Mein Ziel wird es daher sein, eine inhaltliche Vertiefung und noch bessere Verständlichkeit zu erreichen. Hierfür bin ich für kritische und unterstützende Hinweise sehr dankbar.

Hannover, im Februar 2007

Bernd-Günter Schwabe

Ein Appell an die Dozenten:

„Sag’ es mir – und ich es werde es vergessen.
Zeige es mir – und ich werde mich daran erinnern.
Beteilige mich – und ich werde es verstehen!“

LAO TSE, 4. Jh. v. Chr.